

Bremen, den 18.01.2011

## **Antrag des Beirates Borgfeld**

**Der Beirat Borgfeld bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, zur Reduzierung von Schäden der Landwirtschaft und des Niederwildes in den Wümmewiesen, den Abschuss von Rabenkrähen wieder zuzulassen bzw. die Rabenkrähen dem Jagdrecht zu unterstellen.**

### **Begründung:**

- Anders als in unserer niedersächsischen Nachbarschaft, unterliegen Rabenkrähen nicht dem Jagdrecht. Sie sind daher nicht jagdbares Wild, sondern gehören nach dem Naturschutzrecht zu den geschützten Vogelarten.
- Durch die Umwandlung der bisherigen Naturschutzgebiete in Natura 2000 Gebiete, sind auch keine Ausnahmen von dem Abschussverbot bei Rabenkrähen möglich.
- Da die natürlichen Feinde – Wanderfalken und Habichte – nicht mehr so zahlreich sind, ist ein natürliches Regulativ auch nicht mehr geben.
- Das hat dazu geführt, dass sich Rabenkrähen ungehindert vermehren können und bei der Suche nach Futter bedrohlich geworden sind.
- Rabenkrähen mögen das Futter aus der Silage - überwiegend energiereicher Mais - und machen Rindern und Jungvieh das Futter streitig. Eine Kontamination des Futters durch Exkremente - Salmonellen - der Rabenkrähen im Futtertrog und damit Gefahren für die Nahrungskette sind möglich und bereits vorgekommen, was unter Umständen zur Existenzgefährdung der Landwirte führen kann.
- Ebenso Verletzungsgefahren, wenn Rabenkrähen bei Jungtieren schon einmal zum Angriff übergehen und mit ihren spitzen Schnäbel in Nasen und Augen hacken.
- Darüber hinaus sind Fälle bekannt, dass Rabenkrähen die Schutzfolien von Futtermieten aufgepickt haben, um so an das begehrte Futter zu kommen, mit der Folge, dass der Futtermittelvorrat schimmelig und unbrauchbar wurde.

- Auf den Wümmewiesen stehen Vogeleier und Jungbrut, insbesondere von Bodenbrütern auf dem Speisezettel von Rabenkrähen.
- Richtig ist, dass Rabenkrähen nur ein Beutegreifer von vielen sind und dass nach einer Untersuchung des Bremer Instituts Ökologis die größten Verluste bei den Bodenbrütern wohl durch nachtaktive Beutegreifer hervorgerufen werden.
- Richtig ist aber auch, dass dort, wo die Siedlungsdichte von Bodenbrütern nicht so groß ist, dass sie sich im Kollektiv gegen Rabenkrähen behaupten können, die Rabenkrähen der Jungbrut den Garaus macht.

**Dem Antrag wurde in der öffentlichen Beiratssitzung am 18.01.2011 mit einer Gegenstimme zugestimmt.**